

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz. 1898-1912 1901

2 (1.4.1901)



Mittheilungen

des Gesamtvorstandes des

Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz.

Erscheint nach Bedarf.

Geschäftsstelle: Karlsruhe, Gartenstraße 47.

Fürsorge für die „Sanitäter“.

Von Hofapotheker Fr. Stroebe, Karlsruhe.

Zu Anfang des Jahres 1901 hatte der Badische Militärvereinsverband 96 und die badischen Männerhilfsvereine 20 Sanitätskolonnen mit einer Stärke von rund 3100 Mann.

Die Hauptaufgabe der Sanitätskolonnen besteht, wie in diesen Blättern früher schon hervorgehoben worden ist, darin, den Kriegssanitätsdienst zu unterstützen. Bei der im vergangenen Jahre nach China entsendeten Expedition hat deshalb die Militärbehörde auch auf die Sanitäter gegriffen; etwa 80 Mann freiwillige Krankenpfleger der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz sind mit unseren wackeren Soldaten nach dem fernen Osten gezogen, um sich dort der Verwundeten und Erkrankten anzunehmen. Auch auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatz sahen wir fortdauernd deutsche Sanitäter ihres schweren Amtes walten; wie nothwendig gerade dort das Sanitätspersonal ist und eine wie segensreiche Wirksamkeit dessen Angehörige daselbst entfaltet haben, ist allgemein bekannt. Wohl können wir es im Interesse der Humanität nur aufrichtig bedauern, daß die Hilfe der Sanitäter auf dem dortigen Kriegsschauplatz so lange und andauernd in Anspruch genommen werden mußte. Allein diese Art der Thätigkeit ist eben die vornehmste der Mitglieder des Rothen Kreuzes; denn das Endziel des theoretischen Unterrichts und der praktischen Ausbildung der Sanitäter ist auf den blutigen Ernst gerichtet. Aus ihrer Thätigkeit im Frieden, aus dem Eifer und der Pflichttreue, die sie bis jetzt auch im Kriege an den Tag gelegt haben, dürfen wir die zuversichtliche Hoffnung hegen, daß sie sich auch weiterhin im Kriegsfalle bewähren werden.

Seit dem bedeutenden Aufschwung, den die Vereine vom Rothen Kreuz, namentlich in den letzten Jahren des zu Ende gegangenen Jahrhunderts genommen haben, ist es gottlob beim Ausbruch des südafrikanischen Krieges das erste Mal gewesen, daß Mitglieder für den Ernstfall zu Hilfe gerufen wurden. Den meisten Mannschaften war es vergönnt, in theilweise langer Friedenthätigkeit ihre Kraft zu erproben und das Erlernte zu üben. Wie statistische Erhebungen ergeben haben,

war die Friedenthätigkeit der Kolonnenmitglieder in den letzten Jahren eine ganz bedeutende; auch läßt sich, dem erfreulichen Zugang neuer Kolonnen entsprechend, eine fortwährende Steigerung der ersten Hilfeleistungen durch Sanitäter bei Unglücksfällen feststellen. Unter solchen Umständen ist es leicht erklärlich, daß sich auch bei den Sanitätern die Fälle mehren, in denen sie selbst bei der Ausübung ihres freiwillig ergriffenen Berufes Unfälle und Schädigungen erleiden. Längst schon und immer dringender heischt daher die Frage der Lösung, wer in solchem Falle für den Verunglückten oder die Angehörigen desselben einzutreten habe.

Bei der im Oktober 1898 in Stuttgart abgehaltenen Konferenz der Deutschen Landesvereine vom Rothen Kreuz wurde bereits hierüber verhandelt. Damals hat der Schreiber dieses, welcher als Vorstandsmitglied des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz zu der Konferenz entsandt war, im Anschluß an das von dem Vertreter des Anhalt'schen Landesvereins erstattete Referat den Vorschlag gemacht, eine besondere Unterstützungskasse für alle deutschen Sanitätskolonnen vom Rothen Kreuz zu gründen. Aus dieser Kasse, deren Einnahmen aus mäßigen Beiträgen der Kolonnenmitglieder selbst, aus Geschenken und Vermächtnissen, aus Gebühren von Städten, Ausstellungen u. s. w. für gestellte Sanitäts- und Sicherheitswachen bestehend gedacht wurden, sollte der Aufwand für verunglückte Sanitäter und deren Angehörige bestritten werden. Daneben wurde darauf hingewiesen, daß wohl auch in erster Linie das Reich zur Gewährung eines Zuschusses an diese Kasse herangezogen werden könnte und müßte.

Das Ergebnis der damaligen Verhandlungen war insofern ein günstiges, als man sich auf die von dem Oberpräsidenten Dr. von Gofler, Excellenz, aufgestellten Gesichtspunkte einigte, welche darauf hinausliefen, die Unterhaltung, Befoldung und Pensionierung des Personals der freiwilligen Krankenpflege während der Mobilmachung und endlich die Fürsorge für die Hinterbliebenen dem Reiche zuzuweisen. Auf die dem Centralcomité des Rothen Kreuzes erteilte Ermächtigung hin wurde f. Zt. der Herr Reichskanzler ersucht, einen dahin gehenden Gesetzentwurf aufzustellen. Bei der in Aussicht stehenden Neuregelung der Bezüge aller Kriegsinvaliden wird der Reichstag wohl auch über jenes dem Reichskanzler zugegangene Gesuch zu entscheiden haben.

Als Sache der Vereine bezw. der Vereinsorgane wurde es in den von Gofler'schen Gesichtspunkten bezeichnet, die Sanitäter selbst gegen die Folgen von Beschädigungen bei Dienstleistungen im Frieden sicher zu stellen.

Eine grundsätzliche und befriedigende Lösung der letzteren Frage, und namentlich auch wie und mit welchen Mitteln dies zu geschehen habe, war bei uns in Baden, wie auch wohl in anderen Bundesstaaten bis jetzt leider nicht möglich. Doch hält man bei uns auch jetzt noch an dem Gedanken fest, daß nur durch Gründung einer gemeinsamen Unterstützungskasse für die Sanitäter dem immer mehr sich geltend machenden Uebelstand abgeholfen werden kann.

Von der früher beabsichtigten Erhebung von mäßigen Jahresbeiträgen bei den Kolonnenmitgliedern selbst hat man absehen müssen; denn es wäre gewiß unbillig und könnte nur Mißstimmung erregen und der Sache selbst schaden, wenn man diejenigen, welche durch den Beitritt zu Kolonnen Opfer an Zeit und Kraft bei den nothwendigen Unterrichtsstunden und Uebungen bringen, auch noch zur Leistung von Geldbeiträgen heranzöge. Ueberdies haben die einzelnen Kolonnen oft genug mit materiellen Sorgen zu kämpfen, besonders in kleineren Orten. Liegt doch die Beschaffung des Uebungsmaterials und der nöthigen Geräthschaften ihnen fast ausschließlich ob, da die Beihilfen von Seiten des Militärvereinsverbandes wie auch vom Landesverein vom Rothen Kreuz, infolge der Zunahme der Zahl der Kolonnen, von Jahr zu Jahr sich naturgemäß in immer mehr Theile spalten. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß gerade dem Landesverein vom Rothen Kreuz die Bereitstellung einer ganz stattlichen Zahl von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Sanitäter und für Krankenpflegerinnen, sowie die Beschaffung von Fahrzeugen u. dergl. obliegt. Diese Fürsorge für den Kriegsfall muß aber allem Anderen vorgehen. Nach dem jetzigen Stand der vorhandenen Materialien und unter Berücksichtigung der als nothwendig und dringend erkannten Bedürfnisse können aber noch Jahre vergehen, bis der Landesverein seinen Aufgaben in dieser Beziehung vollständig gerecht geworden ist.

Der Militärvereinsverband bezw. dessen Sanitätskolonnen können deshalb unter solchen Umständen auf Unterstützungen in größerem Umfange als bisher seitens des Landesvereins nicht rechnen. Dazu kommt, wie bereits angedeutet, daß die Unterstützungsgesuche der Militärvereinskolonnen bei deren stärkerem Anwachsen immer häufiger werden, wie auch endlich noch der Umstand erwähnt werden mag, daß die eingetretene Verdoppelung des Lotteriestempels die Einnahmen des Landesvereins, an welchen die Erträgnisse der alle 2 Jahre gewährten sog. Rothe Kreuzlotterie ganz wesentlich beitrugen, erheblich schmälern wird.

Bei dieser Sachlage erscheint es um so dankenswerther, wenn einzelnen Kolonnen von anderer Seite thatkräftige Förderung und wohlwollende Unterstützung zu Theil wird. In dieser Beziehung verdient zunächst die Thatfache Erwähnung, daß es infolge der seit einigen Jahren von Seiten der Herren Amtsvorstände in Pforzheim gegebenen Anregung möglich geworden ist, nicht nur mehr als 20 Kolonnen in jenem Bezirk ins Leben zu rufen, sondern daß es auch gelungen ist, die einzelnen Gemeindebehörden zur Tragung der Uebungs- und sonstigen Kosten der Sanitätskolonnen zu bewegen. Zwei Kolonnen des Bezirks Pforzheim, jene in Guttingen und Dietlingen haben sich auf eigene Kosten uniformirt, die Guttinger sogar vollständig equipirt.

In anderen Orten geben Spar- und Darlehenskassen den Kolonnen zur erstmaligen Ausrüstung namhafte Beiträge. Das Gleiche geschieht seitens einer Reihe von industriellen Etablissements. Auch die Großh. Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen hat der Sanitätskolonne Heidelberg für ihre Hülfeleistung bei dem großen Eisenbahnunglück im letzten Jahre eine Unterstützung von 200 M. gegeben. Einzelne Kolonnen

suchen durch Aufführung von Theater- und Musikstücken, Vorführung lebender Bilder, Vorträge u. s. w., wobei mäßige Eintrittsgelder erhoben werden, die Kosten für ihren Unterhalt zu decken.

Auf diese und ähnliche Weise ist es Dank der Opferwilligkeit ihrer Mitglieder den Kolonnen möglich gewesen, ihren Weiterbestand zu sichern und segensreich zu wirken. Um so nothwendiger erscheint es aber gerade deshalb auch, daß die Gründung der längstersehnten Unterstützungskasse zu Stande kommt. An Versuchen hierzu hat es zwar nicht gefehlt; die meisten derselben erwiesen sich jedoch bei der Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse als undurchführbar oder aussichtslos. Namentlich ist es mit großen Schwierigkeiten verbunden, die nothwendigsten Geldmittel zu beschaffen.

Man hat sich dieserhalb zu Anfang des vorigen Jahres an die Großh. Staatsregierung gewendet und in Anbetracht des der Allgemeinheit zugute kommenden Nutzens der Kolonnen um Gewährung eines Staatsbeitrages nachgesucht. Das Großh. Ministerium des Innern hat dann auch das größte Entgegenkommen gezeigt und die Bewilligung von Beihilfen zur Beschaffung von Krankentransportwagen, Bahnen u. s. w. für unbemittelte Kolonnen unter gewissen Bedingungen in Aussicht gestellt. (Erlaß genannten Ministeriums vom 4. März 1900 Nr. 7028.) Auf diese Weise sind im Laufe des Jahres 1900 im Ganzen 1200 M. an die Kolonnen zur Auszahlung gelangt. Es mag hier gleichzeitig erwähnt werden, daß im gleichen Zeitraum vom Präsidium des Badischen Militärvereinsverbandes 500 M. und vom Badischen Landesverein vom Rothen Kreuz 2800 M. für die Sanitätskolonnen verwendet worden sind.

Zu dem Grundstock der geplanten Unterstützungskasse konnten aber im verfloffenen Jahre leider keine Gelder erübrigt bezw. beschafft werden. Doch ist erfreulicherweise Aussicht vorhanden, auch für diese Kasse im Laufe des Jahres Zuschüsse zu erlangen.

Schreiber dieses hat schon auf der bereits erwähnten Konferenz in Stuttgart im Oktober 1898 die Meinung vertreten, daß auch von den Versicherungsanstalten für Alters- und Invaliditätsversicherung, von den Berufsgenossenschaften, den Unfall-, Haftpflicht- und Lebensversicherungsgesellschaften ständige jährliche Beiträge für die Unterstützungskasse zu erlangen sein möchten. Dabei war die Ansicht maßgebend, die auch anderwärts und namentlich auf dem vom 28.—31. Juli 1900 in Mainz abgehaltenen Aerzte- und Führertag der deutschen Sanitätskolonnen vom Rothen Kreuz allgemein getheilt wurde, daß die bezeichneten Anstalten und Gesellschaften von der Friedenthätigkeit der Kolonnen insofern mittelbaren Nutzen zögen, als durch rechtzeitige und sachgemäße erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen doch gewiß raschere und sicherere Wiederherstellung der Verunglückten und Verletzten zu erwarten bezw. in manchen Fällen deren Invalidität zu verhüten sei; durch dieses Eingreifen der Sanitäter würden aber den Anstalten und Gesellschaften sicherlich erhebliche Kurkosten bezw. Gewährung von Renten erspart. Dabei konnte man sich auf das Vorgehen der Versicherungsanstalt Brandenburg berufen, welche seit mehreren Jahren zur Hebung der Krankenpflege auf dem Lande Beiträge bewilligt. Da aber die Sanitätskolonnen sozusagen als

Einrichtung für die Vor-Krankenpflege zu betrachten sind, so dürfte wohl kein Grund vorliegen — das Vorhandensein von Mitteln vorausgesetzt — den Sanitätskolonnen solche Unterstützungsbeiträge vorzu-enthalten.

Mit der Versicherungsanstalt Baden wurden Verhandlungen eingeleitet, die bis jetzt jedoch aus verschiedenen Gründen noch zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt haben.

Gegen Ende des vergangenen Jahres wurde weiter allen Berufs-genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb sich auf Baden erstreckt — etwa 40 — eine Bitte um Gewährung von regelmäßigen jährlichen Beiträgen zu Gunsten der Unterstützungskasse der Sanitäter unterbreitet. Mit Befriedigung kann hier mitgeteilt werden, daß die Mehrzahl derselben der Sache sehr wohlwollend gegenübersteht. Zwei derselben — die badische landwirtschaftliche und die süddeutsche Baugewerks-Berufs-genossenschaft Sektion II — haben sofort jährliche Beiträge zur Verfügung gestellt.

Neun weitere Genossenschaften stellten sich dem Gedanken der Unterstützung der Sanitätskolonnen sehr sympathisch gegenüber, machten aber ihre Entscheidung von dem Beschluß der im Juni d. Js. stattfindenden Hauptversammlung abhängig.

Eine größere Anzahl Berufs-genossenschaften nahmen von dem Inhalt des Bittgesuchs mit Interesse Kenntnis, hielt sich aber für eine Bewilligung gedachter Art aus Genossenschaftsmitteln nicht kompetent und verwies deshalb auf den Genossenschaftsvorstand. Von einigen Berufs-genossenschaften steht die Antwort noch aus.

Ablehnend haben sich nur ganz wenige verhalten und zwar zunächst deshalb, weil sie sich auf § 31 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 stützten. Nach dieser Gesetzesstelle seien zwar Aufwendungen zur Rettung Verunglückter gestattet, doch dürfen nach der Auffassung einiger Genossenschaften diese Aufwendungen nicht zum Voraus, sondern erst von Fall zu Fall, d. h. dann geleistet werden, wenn der Nachweis erbracht ist, daß eine Rettung tatsächlich stattgefunden hat. Daß diese Anschauung, welche sich doch gar zu sehr an den starren Buchstaben des Gesetzes klammert, nicht richtig sein kann, geht zur Genüge daraus hervor, daß andere Genossenschaften eine freiere Auslegung der Gesetzesstelle für wohl zulässig erachteten.

Auch die territoriale Ausdehnung der Sektionen, welche sich auf verschiedene Bundesstaaten erstreckt, gab Anlaß, die Unterstützung eines speziell badischen Unternehmens abzulehnen. Es mag zwar zugegeben werden, daß dieser Grund eine gewisse Beachtung bezw. Berücksichtigung verdient; nichtsdestoweniger dürfte es aber ein Leichtes sein, auf irgend eine Weise eine gerechte Ausgleichung herbeizuführen.

Eine über die Unglücksfälle von 1899, in denen Kolonnenmitglieder erste Hilfe leisten konnten, aufgestellte Statistik wies mehr als 2500 solche Fälle auf; die für 1890 erhobenen Zusammenstellungen lassen ersehen, daß während dieses Zeitraums Sanitäter in nahezu 3000 Fällen helfend eingegriffen haben.

Nach den einzelnen Berufsgenossenschaften vertheilt entfallen von diesen Hilfeleistungen auf:

die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft	44	Fälle,
" Feinmechanik-Berufsgenossenschaft	20	"
" Südb. Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft	252	"
" Südb. Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft	33	"
" Glas-Berufsgenossenschaft	1	"
" Ziegelei-Berufsgenossenschaft	2	"
" Chemische Industrie-Berufsgenossenschaft	4	"
" Gas- und Wasserwerks-Berufsgenossenschaft	2	"
" Leinen-Berufsgenossenschaft	5	"
" Südb. Textil-Berufsgenossenschaft	4	"
" Seiden-Berufsgenossenschaft	1	"
" Papiermacher-Berufsgenossenschaft	6	"
" Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft	1	"
" Lederindustrie-Berufsgenossenschaft	29	"
" Südwestd. Holz-Berufsgenossenschaft	71	"
" Müllerei-Berufsgenossenschaft	4	"
" Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft	4	"
" Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft	4	"
" Tabak-Berufsgenossenschaft	3	"
" Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft	10	"
" Südwestl. Baugewerks-Berufsgenossenschaft	93	"
" Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft	50	"
" Expedition- und Speicherei-Berufsgenossenschaft	2	"
" Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft	13	"
" Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft	1	"
" Tiefbau-Berufsgenossenschaft	2	"
" Fleischerei-Berufsgenossenschaft	12	"
" Landwirthschafts-Berufsgenossenschaft	145	"
" Eisenbahnbetriebskrankenkasse	665	"
" verschiedenen Ortskrankenkassen	107	"
ferner ohne nähere Angaben auf:		
Frauen, Schüler und Kinder	128	"
Staats-, Gemeinde- und Privat-Beamte	14	"
Kaufleute, Händler, Gastwirthe, Kellner, Friseure, Barbier, Private und Militär	85	"
Fabrikarbeiter	470	"
außerdem noch auf		
sonstige Hilfeleistungen und Transporte	304	"

Es muß hierbei jedoch bemerkt werden, daß es leider nicht möglich war, von allen Kolonnen Angaben über ihre Thätigkeit zu erhalten, wie auch ferner viele Kolonnen nur unbestimmte Angaben gemacht haben.

Da die bei den Berufsgenossenschaften gemachten Versuche um Zuwendung von Genossenschaftsmitteln an die Unterstützungskasse der Sanitätskolonnen ein solches erfreuliches Ergebnis gehabt haben, was den Kolonnen ohne Zweifel von großem Nutzen sein wird, so erscheint es angezeigt, daß auch die übrigen Landesverbände baldigst in ähn-

licher Weise geschlossen vorgehen möchten. Geschieht dies, dann dürften die Berufsgenossenschaften um so eher geneigt sein, die hier angeregte Sache bei der im Juni d. Js. in Karlsruhe stattfindenden Hauptversammlung in für die Kolonnen günstigem Sinne zu verbescheiden.

Schließlich mag noch hinzugefügt werden, daß vor Kurzem auch der Verband der freiwilligen Vereinigung der badischen Ortskrankenkassen um Gewährung ähnlicher Unterstützungen angegangen worden ist. Wir wollen hoffen, daß dieser Schritt gleichfalls von Erfolg begleitet sein möchte!

Liedolsheim. Zur Feier der Erinnerung an die vor 30 Jahren erfolgte Gründung des deutschen Reiches versammelten sich am 18. Januar Abends im großen Saale des Gasthauses zum Lamm dahier die freiwilligen Sanitätskolonnen von Ruxheim, Liedolsheim und Hochstetten, der hiesige Militärverein sowie viele Festgäste. Der Kolonnenarzt, Herr Dr. Schäffer begrüßte die Anwesenden und hielt die Festrede. Sein Hoch galt Seiner Majestät dem Kaiser und Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog. Der zweite Gauvorsitzende, Herr Bürgermeister Herbst von Hochstetten sprach über die schweren Tage, welche der Kaiserproklamation vorangingen, sowie über das Sanitätswesen und brachte ein Hoch auf Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin aus. Hierauf erfolgte die Ueberreichung der von Frauen gestifteten Fahne an die freiwillige Sanitätskolonne Liedolsheim.

Dieselbe wurde von dem Kolonnenführer, Herrn Hauptlehrer Dreht übernommen. Derselbe forderte die Mitglieder der Kolonne auf, sich zu erheben und legte denselben in packenden Worten die treue Pflichterfüllung der Aufgabe an's Herz, der sie sich freiwillig zu unterziehen bereit erklärt haben, wo immer im Krieg oder im Frieden ihnen das hehre Zeichen, das rothe Kreuz im weißen Feld, vorangetragen werde. Herr Thierarzt Bierholzer feierte die Veteranen, in deren Namen sodann Herr Hauptlehrer Nidel aus Ruxheim dankte und die jüngeren Kameraden zu Treue ermahnte, wenn das Vaterland ruft. Der Vorstand des Militärvereins, Herr Seib, stellte hierauf Herrn Nidel den Anwesenden vor und theilte mit, daß derselbe, kaum 18 Jahre alt, den Krieg 1870/71 mitmachte und am 22. Oktober 1870 im Gefecht bei Etuz, durch einen Schuß in die Brust schwer verwundet wurde, Herr Pfarrer Niehm aus Hochstetten sprach über Disziplin in den Kolonnen und Vereinen, Herr Vorstand Seib über die Pflichten und Aufgaben der Militärvereine und übergab sodann den neu eingetretenen Mitgliedern das Vereinszeichen. Die Pausen wurden durch Gesangsvorträge des Militärgesangsvereins und einen Solovortrag des Herrn Lehrers Hottenbergen ausgefüllt, welche großen Beifall fanden.

An Seine Königliche Hoheit den Großherzog wurde ein Guldigungstelegramm abgesandt auf das am nächsten Morgen eine gnädige Erwiderung eintraf.

Bei Ueberreichung der Fahne des Rothen Kreuzes

an die freiwillige Sanitätskolonne in Liedolsheim gesprochen; am 18. Januar 1901.

In Sammt nicht prunkend, noch in Gold,
Nehmt hin des rothen Kreuzes Zeichen;
Schlicht steht es vor Euch aufgerollt,
Und schlicht will ich es überreichen,
Ihr wollt nicht prunken, nein, ihr wollt nur schlicht,
An Euern Brüdern üben Eure Pflicht.

Die Pflicht der Liebe trägt den Lohn,
 Verschwiegen in des Herzens Gründen;
 Der Bruderliebe spräch es Hohn,
 Wollt prunkend Euern Ruhm ich künden,
 Sowie auf weiß getaucht das Kreuz in Blut,
 In reiner Brust die warme Liebe ruht.

Wo dieses klare Banner weht,
 Da will man retten, helfen, heilen;
 In seinem Licht der Zorn zergeht,
 Hier darf nicht Kampf, nur Friede weilen,
 O, die Ihr Euch um dieses Banner schart,
 Sorgt, daß Ihr's treu und fleckenlos bewahrt!

Gott mit Euch Allen allezeit;
 Er leihe Kraft den schwachen Armen!
 Er mache warm das Herz und weit,
 Dem opferfreudigen Erbarmen!
 Bis aller Kampf und Streit der Welt verweht,
 Und siegend auf dem Feld der Liebe steht!

Mag Erone.

Verzeichniß

der bei dem Badischen Landesverein vom Nothen Kreuz eingegangenen Gaben zum Besten der nach China abgeforderten Truppen (Fortsetzung):

Von der Filiale der Rheinischen Kreditbank in Karlsruhe, eingegangen bei Herrn W. G. Ladenburg & Söhne in Mannheim, Sammlung 313 M.; von dem Frauenverein Schliengen aus einer unter Mitwirkung anderer Vereine stattgehabten Veranstaltung 220 M.; durch die Filiale der Badischen Bank in Karlsruhe von Generalmajor von Fabert in Bühl für Februar 5 M., von Institutsdirektor B. Wiehl 3 M., zus. 8 M.; von dem Frauenverein in Säckingen Beitrag 33 M.; von dem Karlsruher Tagblatt, Nachlaß der Insertionsgebühren 366,75 M.; von dem Frauenverein in Weiler, Amt Forzheim, Beitrag 14 M. Im Ganzen sind bisher eingegangen 28 291,01 M.

An Liebesgaben sind bei der Sammelstelle des Karlsruher Männerhilfsvereins eingegangen:

Von Klempp in Karlsruhe 39 Hefte der Zeitschrift die Woche; von Ungenannt 1 Packet Zigarren.

Karlsruhe, den 28. März 1901.

Der Gesamtvorstand.

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Nothen Kreuz.

Verantwortlich für die Redaktion: Oberst z. D. Stiefbold.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.